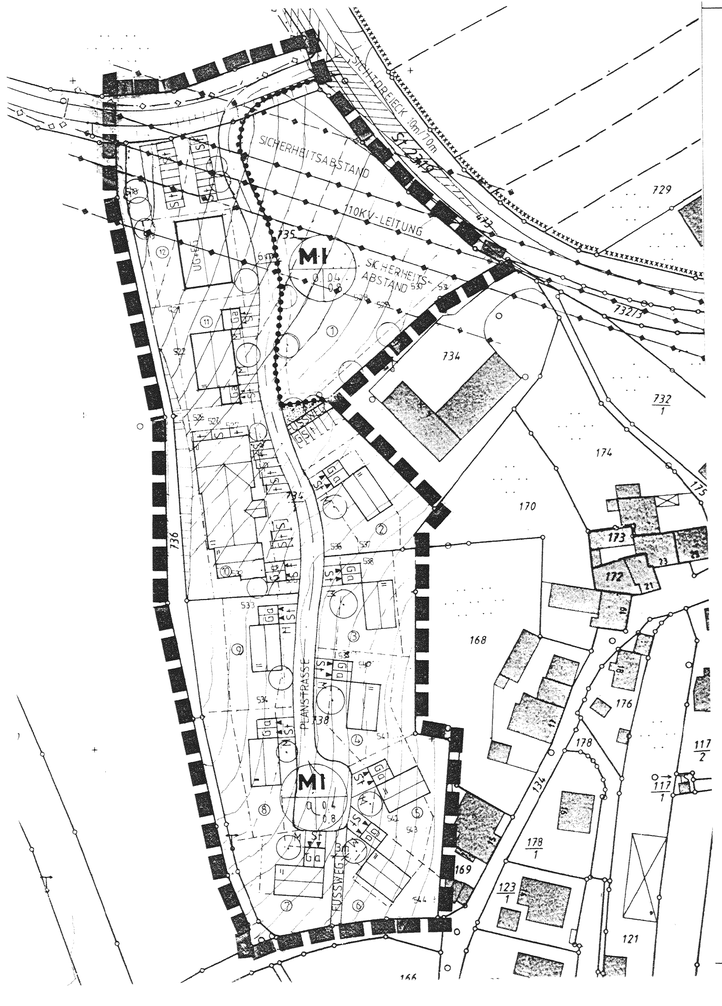

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS

§ 13 BAUGB.

INHALT DER ÄNDERUNG

DER MARKT UNTERGRIESBACH BEABSICHTIGT, DEN BEBAUUNGSPLAN UNTERGRIESBACH - URTLWEG SO ZU ÄNDERN, DASS DIE JETZIGE GEMEINBEDARFSFLÄCHE IM BEREICH DER 110 KV-LEITUNG UND DIE ANGRENZENDE PARZELLE NR. 1 FÜR EINEN VERKAUFSMARKT VORGESEHEN WERDEN.

DIE PARZELLEN NR. 11 UND NR. 12 ERHALTEN EINE GEÄNDERTE DARSTELLUNG DER BAUKÖRPER FÜR WOHNBEBAUUNG ZUR AUFRECHTERHALTUNG DES MISCHGEBIETCHARAKTERS.

Textliche Festsetzungen:

Zum Bauantrag für den geplanten Verkaufsmarkt auf Parzelle Nr.1 ist ein Freiflächengestaltungsplan mitvorzulegen. Ehe mit den Planungsarbeiten für den Verkaufsmarkt begonnen wird, sind die Sicherheitsabstände mit der OBAG Passau abzustimmen.

DIE VON DER ÄNDERUNG BETROFFENEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER STIMMEN DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG AUF GRUNDSTÜCK FLUR-NR. 135 PARZELLE NR. 1, 11 UND 12 GEMARKUNG UNTERGRIESBACH , GEMÄSS § 13 BAUGB ZU.

PARZELLE	NAME, ANSCHRIFT	UNTERSCHRIFT
734	Markt Untergriesbach, Marktplatz 24 -Feuerwehrhaus-	Markt Untergriesbach Kohl, 1. Bürgermeister
2	Markt Untergriesbach, Marktplatz 24	
Plan-straße	Markt Untergriesbach, Marktplatz 24	
11	Markt Untergriesbach, Marktplatz 24	
12	Markt Untergriesbach, Marktplatz 24	
10	Oberneder Werner, Thurnreuth, Wegscheid	Werner Oberneder

DECKBLATT NR. 1 ZUM BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE UNTERGRIESBACH URTLWEG

GEMARKUNG UNTERGRIESBACH

UNTERGRIESBACH,
ARCHITEKT DIPL.-ING (FH)
GEORG PASCHKA
MARKTPLATZ 18
8397 UNTERGRIESBACH
TELEFON: (08593) 733

~~EIGENTÜMER DER BETROFFENEN UND/ODER BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE HABEN DER ÄNDERUNG WIDERSPROCHEN VERFAHREN NACH § 13 SATZ 2 BAUGB.~~

DER GEMEINDERAT DER GEMEINDE HAT AM 22. Juni 1994 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 SATZ 3 BAUGB UND GEMÄSS ART. 91 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU BESCHLOSSEN.

UNTERGRIESBACH, den 23.06.1994
GEMEINDE UNTERGRIESBACH

Kohl
1. BÜRGERMEISTER

DAS DECKBLATT WURDE GEMÄSS § 13 ABS. 1 BAUGB DEM LANDRATSAMT ANGEZEIGT. DAS LANDRATSAMT HAT MIT SCHREIBEN VOM 27.6.1994 KEINE VERLETZUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT.

SIEGEL

PASSAU,
LANDRATSAMT PASSAU

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

DAS DECKBLATT WURDE GEMÄSS § 12 BAUGB MIT DEM TAG DER BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE DURCH AUSHANG NR. AM 23.6.94 RECHTSVERBINDLICH. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDEN DER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANNS EINSICHT IN DER VERWALTUNG WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.

UNTERGRIESBACH, 23.6.94
GEMEINDE UNTERGRIESBACH

BÜRGERMEISTER
Kohl - 1. Bgm